

Hausordnung

Liebe Patientin, lieber Patient,

eine reibungslose und geordnete Durchführung der ärztlichen Behandlung und pflegerischen Versorgung bedarf einer weitgehenden Rücksichtnahme der Patientinnen, Patienten und Besucher untereinander. Unsere Ärztinnen und Ärzte, das Pflegepersonal, die Verwaltung und alle anderen Servicedienste unseres Klinikums bemühen sich, den ihnen anvertrauten Patientinnen und Patienten die bestmögliche Behandlung und Betreuung zukommen zu lassen sowie den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Im Interesse aller Patientinnen und Patienten ist es deshalb dringend notwendig, die folgende Hausordnung zu beachten. Sie ist für alle verbindlich, die im Klinikum ein- und ausgehen.

1. Allgemeine Hinweise - Rechtsbeziehungen

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Gemeinschaftsklinikum Koblenz-Mayen, Kemperhof Koblenz und dem Benutzer bzw. Zahlungspflichtigen sind u. a. im Sozialgesetzbuch, den Allgemeinen Vertragsbestimmungen (AVB) und dem Tarif für Benutzerentgelte (§ 8 KHEntgG) und ambulante Leistungen (Wahlleistungen etc.) geregelt. Die AVB und die Unterrichtung des Patienten nach dem Krankenhausentgeltgesetz liegen an der Information, in der Patientenverwaltung und der Patientenaufnahme aus. Diese sollten Sie lesen.

Selbstverständlich stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch für gezielte Fragen gerne zur Verfügung.

2. Arzt und Pflegedienst

Bitte folgen Sie den ärztlichen und pflegerischen Weisungen und nehmen Sie nur die Medikamente und Diäten ein, welche Ihnen im Klinikum verordnet wurden. Die Einnahme von Medikamenten, welche **nicht** im Klinikum verordnet wurden, bedarf der ärztlichen Zustimmung.

Bei verordneter Bettruhe bitten wir diese auch einzuhalten. Ferner bitten wir Sie, sich während der Essenszeiten und Visiten im Patientenzimmer aufzuhalten.

Speisen, Getränke und die verordneten Heil- und Arzneimittel erhalten Sie vom Pflegepersonal. Halten Sie bitte die von den Ärzten, dem Pflegepersonal und den Therapeuten festgelegten Zeiten für Ihre Untersuchungen und Behandlungen ein.

3. Ruhe- und Besuchszeiten

Ruhe ist ein wichtiger Bestandteil der Behandlung unserer Patienten, aber auch der Ihrer Mitpatientinnen und Mitpatienten. Wir empfehlen, eine **Mittagsruhe von 12:00 bis 14:00 Uhr** und eine **Nachtruhe von 22:00 bis 6:00 Uhr** einzuhalten. **Nach 22:00 Uhr** sollten Sie deshalb den Aufenthaltsraum verlassen haben.

Besuchszeit ist täglich von 14:00 bis 21:30 Uhr. Für die Patienten auf der Intensiv-Pflegestation, Dialyseabteilung und Patienten mit Infektionserkrankungen gelten Sonderegelungen, die ggf. mit der/dem Stationsärztin/-arzt bzw. den zuständigen Pflegekräften abzustimmen sind.

Das Betreten der Gebäude durch Besucher und Dritte ist nach 20:00 Uhr nicht gestattet. Im Einzelfall können Ausnahmeregelungen nur in Abstimmung mit der/dem Stationsärztin/-arzt oder dem Pflegeteam auf der jeweiligen Station erfolgen.

4. Besuch der Aufenthaltsräume und Grünanlagen (Verlassen des Patientenzimmers)

Während Ihres Aufenthaltes im Klinikum stehen Ihnen und Ihren Besuchern die Besucher-
räume und die Grünanlagen vor dem Hauptgebäude zur Erholung zur Verfügung. Bitte infor-
mieren Sie beim Verlassen der Station die zuständige Pflegekraft.

Wir bitten um Verständnis, dass Sie nur mit der Genehmigung der Stationsärztin bzw. des
Stationsarztes vorübergehend das Krankenhausgelände verlassen dürfen, da ansonsten jeg-
licher Versicherungsschutz für Sie entfällt.

5. Bekleidung

Für den Fall, dass Sie die Station verlassen dürfen, denken Sie bitte an geeignete Kleidung
bzw. ziehen Sie sich möglichst vollständig an. Dies gilt insbesondere für das Betreten der
auch für Außenstehende und Besucher zugänglichen Bereiche (z.B. **Eingangsbereich mit
Information, Kiosk, Friseur, Cafeteria, Außenanlagen/Parkgelände**).

6. Wertgegenstände

Sie werden verstehen, dass das Klinikum für Wertgegenstände, Geldbeträge, Schmuck, eige-
ne Kleidung und dergleichen nicht haftet. In Ausnahmefällen können Geld und Wertsachen
bei der Patientenverwaltung oder im Verhinderungsfall bei der Information gegen Empfangs-
bestätigung hinterlegt werden.

Liegengebliebene Gegenständen werden max. 4 Wochen aufbewahrt.

7. Rauchen und alkoholische Getränke

Nikotin und Alkohol können den Genesungsprozess erheblich negativ beeinträchtigen. Wir
bitten Sie, während Ihres Krankenhausaufenthaltes darauf zu verzichten.

Das Rauchen ist nur außerhalb des Gebäudes erlaubt.

Wir sind dem Netz rauchfreier Krankenhäuser angeschlossen und unterstützen Sie gerne auf
Ihrem Weg zum Rauchstopp, bitte fragen Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt.

8. Mobiltelefon, Radio und Fernsehen

Ihr Mobiltelefon (Handy) kann Störungen an den empfindlichen medizintechnischen Geräten
verursachen. Bitte schalten Sie es innerhalb des Klinikums aus und sagen Sie dies auch Ihren
Besuchern.

Eigene Fernseher und Radios sind im Klinikum aus Sicherheitsgründen nicht zugelassen. Zur
Unterhaltung und Kommunikation stehen Ihnen unsere Fernsehgeräte sowie Rundfunk- bzw.
Telefonanlage gegen Gebühr zur Verfügung.

9. Sicherheit und Hygiene

Die Sicherheit unserer Patientinnen und Patienten sowie Besucher wird in unserer Einrichtung
sehr ernst genommen. Sollte es trotzdem einmal zu einem Stör- bzw. Brandfall kommen, be-
wahren Sie bitte Ruhe und folgen Sie unbedingt den Anweisungen des Personals, der Feuer-
wehr bzw. der Hilfskräfte. Die Fluchtwege sind ausgeschildert.

Aus hygienischen Gründen dürfen Tiere nicht in unser Klinikum mitgebracht werden. Auch ist
das Füttern von Tieren (z.B. Vögeln) nicht erlaubt. Abfälle gehören in die dafür bereitgestellten
Behälter. Tragen Sie mit dazu bei, dass die Einrichtungen nicht unnötig verschmutzt oder zer-
stört werden.

Bei Zuwiderhandlungen müssen wir ggf. auch die Schadensersatzpflicht prüfen.

10. Sonstige Regelungen

Im Klinikum und auf dem Krankenhausgelände dürfen Patientinnen und Patienten sowie Be-
sucher nicht Handel treiben, Dienstleistungen anbieten, Werbungen durchführen und um Geld
oder Geldwerte spielen.

11. Beschwerden und Anregungen

Es liegt uns sehr viel daran, zufriedene Patienten zu haben. Sollten Sie Unzulänglichkeiten entdeckt haben, sind wir für berechtigte Kritik oder konstruktive Verbesserungsvorschläge aufgeschlossen.

In ärztlichen Angelegenheiten ist Ihr Chefarzt bzw. der Leitende Arzt und in pflegerischen Fragen die Pflegedienst- bzw. Stationsleitung zuständig.

Beschwerden und Hinweise über Unzulänglichkeiten sind an die Geschäftsführung zu richten. Außerdem können Sie sich auch an den/die Patientenfürsprecher(in) des Klinikums wenden. Bitte fragen Sie im Bedarfsfalle unsere Mitarbeiter(innen) auf Ihrer Station oder an der Information.

Es finden regelmäßig Patientenbefragungen statt. Hier können Sie unsere Leistungen kritisch bewerten oder auch Ihre Zufriedenheit zum Ausdruck bringen. Ob Kritik oder Lob, jede Äußerung ist geeignet, unser Angebot weiterhin zu optimieren. Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns.

12. Hausrecht

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung können Patienten und Begleitpersonen des Klinikums verwiesen werden. Dabei kann die sofortige Entlassung aus dem Klinikum angeordnet werden, sofern es der Zustand des Patienten gestattet. Gegen Besucher oder andere Personen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

13. Anwendung

Die Hausordnung gilt für das Gemeinschaftsklinikum Koblenz-Mayen, Kemperhof Koblenz.

Koblenz, 31.10.2008

gez.

Markus Heming
Geschäftsführer